

Eigenes Gut

Erhalten am
20. 4. 72 Fuell

Gemeindekirchenrat
Schwanebeck/Birkholz

1281 Schwanebeck, d. 24.2.72

An
das Volksgut Birkholz

1281 B i r k h o l z
=====

üb. Bernau

Btr.: Verkauf von kirchlichem Land in Größe von 1.06.52 ha
in Birkholz an das Volksgut

Aufgrund der Standortberatung am 6.3., bei der von kirchlicher Seite Vertreter des Konsistoriums und des Kirchlichen Bauamts teilgenommen haben, trat der Gemeindekirchenrat am 23.3. zu einer Sitzung zusammen, um über den Vorgang zu beraten.

Dem Landverkauf steht unsererseits nichts im Wege, wenn das Volkseigene Gut Birkholz die Beseitigung der Turmspitze bewerkstelligt, damit weitere Arbeiten an der Kirche ermöglicht werden.

Hinzu kommt von der Staatlichen Bauaufsicht die Auflage, bis zum 15.5.72 den Turm sprengen zu lassen. Diese Pläne sind jedoch in den letzten Jahren schon aus technischen Gründen fehlgeschlagen und fanden auch nicht die Zustimmung der Birkholzer selbst. So steht zu hoffen, daß die alsbaldige Turmspitzenbeseitigung dem leidigen Birkholzer Problem seinen Stachel nimmt.

Ergebenst

Leisten

, Vors:

1025 Berlin, den 7. März 1972

Neue Grünstraße 19

Fernsprecher: 20 01 56

II a Nr. 345/72

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten

An den Bevollmächtigtenausschuß Birkholz
d.d. Sup. Weißensee

Superintendent für Weißensee

Eing. P. 5 Tgb. Nr. 215/72 weiter

Ce 8/III.

Betr. Verkauf von Kirchenland

Das VE-Gut Birkholz hat uns einen Antrag hergereicht, das gegenüber der Kirche in Birkholz gelegene kirchliche Land in Größe von 1.06,52 ha für den Bau von 10 Eigenheimen zur Verfügung zu stellen. Der Antrag ist uns auch mündlich vom technischen Leiter der VE-Gutes, Herrn Rietz, erläutert worden. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Pfarrer Leisterer haben zwei Vertreter des Kirchlichen Bauamts und der Unterzeichnete darauf an der Standortberatung am 6.3.72 in Birkholz teilgenommen. Dabei haben wir die Bereitschaft zum Verkauf des kirchlichen Landes von der Möglichkeit abhängig gemacht, die Kirche in Birkholz wieder zu nutzen. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, daß den Plänen des Bauamtes einige Hindernisse entgegenstehen. Insbesondere ist die Stromversorgungsanlage in Birkholz so beschaffen, daß größere Mengen elektrischer Energie z.Zt. schon rein technisch nicht für eine Beheizung der Kirche eingesetzt werden können.

Wir haben uns in unserer Argumentation daher zunächst darauf konzentriert, eine Beseitigung der Turmspitze zu erreichen. Das VE-Gut hat zugesagt, nach einer Lösung zu suchen. Wir nehmen an, daß der Versuch gemacht werden soll, die Spitze umzureißen. Damit wäre dann der Weg für eine provisorische Nutzung der Kirche wieder frei. Es müßte dann nach einer Übergangslösung in der Kirche gesucht werden.

Heute ist uns eine Aufforderung der Staatlichen Bauaufsicht zugegangen, die Sprengung bis 15.5.72 zu bewerkstelligen. Wir haben darauf hingewiesen, daß unsere Versuche, den Turm sprengen zu lassen, ohne unser Verschulden fehlgeschlagen ist. Aus unseren Akten können wir nicht ersehen, ob auch von der Kirchengemeinde seinerzeit nach April 1970 noch Kontakt mit der Sprengfirma bestand.

Wir bitten zu beraten, ob die Kirchengemeinde zu einem Landverkauf bereit wäre, wenn das VE-Gut für eine Beseitigung der Turmspitze und damit für die Ermöglichung von Arbeiten an der Kirche und ihre Nutzung für die gemeindlichen Veranstaltungen sorgte.

Wir meinen, daß wir den Bau von Eigenheimen nicht hindern, aber doch von der Turmspitzenbeseitigung abhängig machen sollten.

Für das Konsistorium

W. Müller

V e r e i n b a r u n g

- - - - -

zwischen dem Gemeindegemeinderat Schwanebeck/Birkholz,
vertreten durch Herrn Leisterer,
und dem Lehr- und Versuchsgut Birkholz,
vertreten durch den Direktor, Koll. Frodl.

1. Das LVG Birkholz übernimmt auf der Grundlage des Schreibens vom 24.2.1972 sowie des Protokolls der Standortberatung vom 6.3.1972 den Abriss des durch die Bauaufsicht gesperrten Kirchturmes in der Gemeinde Birkholz.
2. Der Gemeindegemeinderat Schwanebeck/Birkholz holt die Zustimmung der Verwalter der evtl. zu Schaden kommenden Gräber ein.
3. Die Anmeldung des Abrisses bei der Staatl. Bauaufsicht Bernau übernimmt das LVG Birkholz.
4. Der Termin des Abrisses (Sprengen) des Kirchturmes wird dem Gemeindegemeinderat Schwanebeck/Birkholz 14 Tage vorher schriftlich benannt.
5. Der Gemeindegemeinderat verpflichtet sich, zu diesem Termin einen bevollmächtigten Vertreter zu schicken.
6. Das Absperrern bzw. Veranlassen des Räumens von Gebäuden im Sprengbereich erfolgt durch das LVG Birkholz.
7. Die Beräumung des gesamten Trümmerschuttes erfolgt nach dem Sprengen durch das LVG Birkholz. Evtl. Absperrungen bis zur Beseitigung erfolgen durch das LVG Birkholz.
8. Nach erfolgter Beräumung übernimmt der Gemeindegemeinderat den Kirchturm in dem vorhandenen Zustand und veranlaßt alle evtl. notwendig werdenden Sicherheitsmaßnahmen.
9. Der Gemeindegemeinderat erklärt hiermit, daß die durch den Abriss zu Schaden kommenden Gräber durch den Gemeindegemeinderat in den ursprünglichen Zustand versetzt werden.
10. Sämtliche finanziellen Aufwendungen, die das LVG Birkholz beim Abriss des Kirchturmes hat, werden nach erfolgtem Abriss gegenüber dem Gemeindegemeinderat zum Nachweis abgerechnet.
11. Die Zustimmung der Denkmalspflege holt der Gemeindegemeinderat ein.
12. Der Gemeindegemeinderat erlaubt dem LVG Birkholz bis zum formellen Rechtsträgerwechsel der Flur 1, Flurstück 52, nach Abriss des Kirchturmes bauvorbereitende Maßnahmen vorzunehmen.

Birkholz, den 5.7.1972

Leisterer, Jfr.

Gemeindegemeinderat

in. v. Birkholz

LVG Birkholz

K. M. H.

Bürgermeister Birkholz

13. Juli 1972

479a/72

Institut für Denkmalpflege

102 Berlin

Brüderstraße 13

Betr.: Kirchturm in Birkholz b/ Berlin

Am 5. Juli 1972 haben wir zusammen mit Vertretern des Lehr- und Versuchsgutes und mit den Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates Schwanebeck-Birkholz, Pfarrer Leisterer, den Turm besichtigt. Der Gemeindegemeinderat sieht sich nicht in der Lage, die hohen Kosten zur Sicherung des Turmes aufzubringen. Der Turm ist einsturzgefährdet. Die vorübergehende Fernverkehrsstraße ist seit Jahren gesperrt.

Auf unsere Empfehlung hin, sind der Gemeindegemeinderat und das Lehr- und Versuchsgut Birkholz übereingekommen, den Kirchturm bis zur Firsthöhe des Kirchendaches sprengen zu lassen. Die Sprengarbeiten werden vom VE Autobahnkombinat durchgeführt. Mit der Durchführung der Arbeiten ist Ende August zu rechnen.

Wir bitten deshalb,

den Denkmalschutz für den Kirchturm in Birkholz aufzuheben und die Genehmigung zur Abtragung des Turmes zu erteilen.

gez.: Richter

Vorstehende Abschrift überreichen wir zur gefälligen Kenntnis.

1. Ev. Konsistorium
im Hause
2. Gemeindegemeinderat
Schwanebeck-Birkholz

Richter

Protokoll
(Kirchturmsprengung Birkholz)

anwesend: Herr Parey
Frau Stahlbaum } in Schwanebeck
Frl. Kiesler
Pfr. Leisterer
Frau Wentzel
Frau Wagnitz } in Birkholz
Pfr. Leisterer

Am 6.7.72 trat der Gemeindekirchenrat Schwanebeck (am 12.7. die Bevollmächtigten in Birkholz Wentzel und Wagnitz) zusammen, um die vom Vorsitzenden des Gemeindekirchenrats mit dem LVG Birkholz betreffs Kirchturmsprengung Birkholz getroffene Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen, die in 12 Punkten alle zu treffenden Maßnahmen und Aufgaben regelt. Nach gewissenhafter Prüfung des Protokolls vom 5.7.72 erteilt der Gemeindekirchenrat Schwanebeck/ Birkholz die Genehmigung, den Kirchturm in der vorgesehenen Weise sprengen zu lassen. Die dem Gemeindekirchenrat aufgrund der Vereinbarung zufallenden Auflagen sollen alsbald realisiert werden.

gez. Leisterer , Vors.